

Entwurf, Stand 30. 04. 2014

Siebenundzwanzigste Änderung des Regionalplans der Region Ingolstadt

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Ingolstadt sollen wie folgt geändert werden:

Die Festlegungen des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen sollen wie folgt geändert werden:

Das Ziel B IV 5.2.4.2.1 Z Vorranggebiete für Kies und Sand (Ki) – Nassabbau wird im Absatz „Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“ um folgendes Tilet ergänzt:

„- Stadt Geisenfeld, Am Mooswiesen, Flurnr. 2474/1 (Ki 15)“

Das Ziel B IV 5.4.3.2 Z „Als Nachfolgefunktionen für die in B IV 5.2.4 ausgewiesenen Vorranggebiete werden bestimmt.“ wird um folgenden Absatz ergänzt:

„ Ki 15 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert (B)“

Die Begründung B IV Zu 5.2.4.2 Z wird um folgenden Absatz ergänzt:

„ Das Vorranggebiet Ki 15 war bereits in einer früheren Fassung des Regionalplanes der Region Ingolstadt festgelegt. Aufgrund von entsprechenden Äußerungen in Stellungnahmen wurde es unter der Annahme, es sei bereits vollständig abgebaut, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Kapitel B IV komplett gestrichen, der Regionalplan in dieser Form am 25.11.2005 für verbindlich erklärt. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass im Bereich des ursprünglich im Vorranggebiet enthaltenen Grundstücks Flurnr. 2474/1 Gem. Geisenfeld noch kein Abbau stattgefunden hat. Damit einem Rohstoffabbau auf diesem Grundstück das Regionalplanziel B IV 5.2.6 nicht entgegensteht, wird ausschließlich für dieses Flurstück und daher kleinflächig, der noch nicht abgebaute Anteil des Vorranggebietes erneut als Ki 15 festgelegt.“

Die Karte 2 Siedlung und Versorgung Tektur 2 erhält im dargestellten Ausschnitt die beiliegende Fassung.